

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)**

**für den Studiengang**

## **Master Gitarre Kammermusik**

**mit der Abschlussbezeichnung**

**„Master of Music (M.Mus.)“**

**an der Hochschule für Musik Nürnberg**

**vom 22. Juli 2013**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die folgende Satzung:

### **Inhaltsübersicht**

1. Studienverlaufsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Notenzusammensetzung
4. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music“ an der Hochschule für Musik Nürnberg (MSPO).

### 1. Studienverlaufsplan Master Gitarre Kammermusik

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		SWS gesamt	credits gesamt
				SWS	credits	SWS	credits	SWS	credits	SWS	credits		
Hauptfach	Hauptfach 1, 2	Hauptfach Instrument Kammermusik	E/G	1,5	24	1,5	24	1,5	22	1,5	20	6	90
Musikpraxis	Musikpraxis 1, 2	Literaturkunde Kammermusik	S	1	1	1	1					2	2
		Transkription/Bearbeitung	G	1	2	1	2					2	4
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		3		3							6
Masterarbeit	Masterarbeit	künstlerisches Projekt							8		10		18
gesamt				3,5	30	3,5	30	1,5	30	1,5	30		120

## 2. Modulbeschreibungen

Verwendbarkeit: <b>Master Gitarre Kammermusik</b>	<b>Modul: Hauptfach 1</b>				
Fachsemester: 1–2	credits: 48	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1440 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1095	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben sich Repertoire ihres Instrumentes auf hohem künstlerischem Niveau angeeignet und dieses im Sinne einer Spezialisierung erweitert bzw. vertieft. Sie sind in der Lage, Ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln und zu realisieren.				
Modulbestandteile	Hauptfach Instrument Kammermusik				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	keine				

<b>Modulbestandteile</b>					
<b>Hauptfach Instrument Kammermusik</b>					
Fachsemester: 1–2	credits: 48	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1440 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1095	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung und Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit</li> <li>- stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte</li> </ul>				

Verwendbarkeit: <b>Master Gitarre Kammermusik</b>	<b>Modul: Hauptfach 2</b>				
Fachsemester: 3–4	credits: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1215	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	abgeschlossenes Modul 1				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.</p> <p>Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, individuelle künstlerische Schwerpunkte zu setzen.</p>				
Modulbestandteile	Hauptfach Instrument Kammermusik				
Modulprüfung	<p>künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer 50 Minuten): Studentinnen und Studenten reichen ein komplettes Programm von 50 Minuten Dauer spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt ein.</p>				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	bestandene Modulprüfung				

<b>Modulbestandteile</b>					
<b>Hauptfach Instrument Kammermusik</b>					
Fachsemester: 3–4	credits: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1215	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vervollkommnung der künstlerischen Persönlichkeit</li> <li>- eigenständige stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung profilierter Interpretationskonzepte</li> </ul>				

Verwendbarkeit: <b>Master Gitarre Kammermusik</b>	<b>Modul: Musikpraxis 1</b>				
Fachsemester: 1–2	credits: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 45- 90 Eigenarbeit 210-255	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Literaturkunde Kammermusik Transkription/Bearbeitung				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	keine				

<b>Modulbestandteile</b>					
	<b>Literaturkunde Kammermusik</b>				
Fachsemester: 1–2	credits: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Gitarre in der Kammermusik.</li> <li>- Kennenlernen von kammermusikalischen Originalwerken mit Gitarre sowie traditionell etablierte Bearbeitungen</li> </ul>				
	<b>Transkription/Bearbeitung</b>				
Fachsemester: 1–2	credits: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 90	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht

Veranstaltungsart	Gruppenunterricht
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übertragung historischer Tabulaturen in moderne Notation</li> <li>- Analyse traditioneller Bearbeitungen</li> <li>- Revision bestehender Bearbeitungen</li> <li>- selbständiges Transkribieren</li> </ul>

Verwendbarkeit: <b>Master Gitarre Kammermusik</b>	<b>Modul: Wahlpflicht</b>				
Fachsemester: 1–2	credits: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 360 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				
Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	keine				

<b>Modulbestandteile</b>					
	<b>Wahlpflicht</b>				
Fachsemester: 1–2	credits: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Mögliche Angebote, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chor</li> <li>- Blattsingen für Chorleiter</li> <li>- Chorische Stimmbildung</li> <li>- Jazz-Ensemble „Crossover“ für Klassik- und EMP-Studenten (bisher: „Jazz-</li> </ul>				

Combo für Klassiker“)

- Jazz-Harmonielehre (für Klassiker)
- Jazzgeschichte (für Klassiker)
  
- Musikgeschichte spezialisiert
  
- Studio Aktuelle Musik
- Spieltechniken des 20./21. Jahrhunderts/Notation
- Literaturkunde Aktuelle Musik
- Komposition
- Aufführungspraxis/Interpretation Neuer Werke
- Werkanalyse spezial
- Satztechnik des 20./21. Jahrhunderts Aufbaukurs
- Analyse und Interpretation
- Instrumentation
  
- Repertoirekunde
- Orgelkunde/Orgelbaukunde
- Kammermusik/Ensemble/Orchester
- Aufführungspraxis
- historische Satztechniken
- historische Instrumente
- Studio Alte Musik
  
- Alexander-Technik
- Feldenkrais
- Tanz
- Mentales Training/Übetechniken
- Auftrittstraining
- körperorientierte Rhythmusarbeit
- Musikproduktion/Tonstudioteknik/Veranstaltungstechnik
- Akustik spezial
  
- Alle als „Musikpädagogik Spezial“ gekennzeichneten Seminare
- Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis
- Lehrveranstaltungen der EMP, nach Absprache
- Musikvermittlungsprojekte

Grundsätzlich sind alle nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegenden Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anrechenbar.

Eine aktuelle Aufstellung der Wahlpflichtangebote finden Sie im jeweils gültigen Vorlesungsverzeichnis.

Verwendbarkeit: <b>Master Gitarre Kammermusik</b>	<b>Modul: Masterarbeit</b>				
Fachsemester: 3–4	credits: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten sind als reife Künstlerpersönlichkeiten in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbständig zu konzipieren und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren.</p> <p>Die Repertoireauswahl und Programmgestaltung folgen einem profilierten künstlerischen Konzept, das schriftlich dokumentiert wird.</p> <p>Innovative Vermittlungs- und Konzertformen sind möglich.</p>				
Modulbestandteile	künstlerisches Projekt				
Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Gesamtdauer etwa 75 Minuten, Eigenanteil mit dem Hauptfachinstrument mindestens 45 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	bestandene Modulprüfung				

<b>Modulbestandteile</b>					
<b>künstlerisches Projekt</b>					
Fachsemester: 3–4	credits: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektkonzeption</li> <li>- öffentliche Präsentation</li> <li>- Erstellung schriftlichen Begleitmaterials und/ oder schriftlicher Dokumentation</li> </ul>				

### 3. Notenzusammensetzung

#### Master Gitarre Kammermusik

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	stattfindende Modulprüfungen	Modulprüfungen, die in Endnote einfließen	Endnotenbestandteil
Hauptfach	Hauptfach 1, 2	Hauptfach Instrument Kammermusik	E/ G	Modul HF 2	Modul HF 2	50%
Musikpraxis	Musikpraxis 1, 2	Literaturkunde Kammermusik	S			
		Transkription/Bearbeitung	G			
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht 1				
Masterarbeit	Masterarbeit	künstlerisches Projekt		Modul MA	Modul MA	50%

#### 4. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Juli 2013 und der Genehmigung des Präsidenten vom 23. Juli 2013.

Nürnberg, 23. Juli 2013

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master of Music (M. Mus.) der Hochschule für Musik Nürnberg (MSPO) ist am 23. Juli 2013 in der Hochschule für Musik Nürnberg niedergelegt worden. Die Niederlegung ist am 23. Juli 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2013.

Nürnberg, 23. Juli 2013  
 Prof. Dr. Martin Ullrich  
 Präsident